

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/430/2010**

Datum: 01.09.2010

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Betroffene  
zum Planfeststellungsverfahren 380-kV-Leitung  
Bertikow-Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)**

---

**Beratungsfolge:**

|                |            |              |
|----------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss | 23.09.2010 | Entscheidung |
|----------------|------------|--------------|

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt folgende Grundsätze für die Stellungnahme als Betroffene im o. g. Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Eberswalde stimmt der beabsichtigten dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Inanspruchnahme städtischer Grundstücke für die Errichtung einer 380 kV - Freileitung nicht zu.

Die Vorhabenträgerin hat nicht nachgewiesen, dass die Errichtung einer 380 kV - Freileitung im Stadtgebiet von Eberswalde mangels Alternativen unumgänglich ist und die beabsichtigten Eingriffe in Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde auf das unvermeidbare Maß beschränkt wurden.

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei und nachvollziehbar die Notwendigkeit der Uckermarkleitung nachweisen kann, fordert die Stadt Eberswalde zur Minimierung der Eingriffe in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt die Realisierung des Vorhabens als Erdkabeltrasse im Trassenkorridor der bestehenden 220 kV - Leitung.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme zu verfassen und fristgerecht bis zum 27.09.2010 an die verfahrensführende Behörde zu senden.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Stellungnahme der Stadt Eberswalde als Betroffene vom 24.09.2010 an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

|  |                               |                      |                                  |
|--|-------------------------------|----------------------|----------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen:  | VwHH <input type="checkbox"/> | Abstimmungsergebnis: |                                  |
| Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> | VmHH <input type="checkbox"/> |                      |                                  |
| Abgleich mit Haushaltsplan:  | HH-Stelle                     | Planansatz           | akt. Kosten-/Einnahmenermittlung |
| <b>I Ausgaben/</b> HHjahr:   |                               |                      |                                  |
| <b>Einnahmen</b> HHjahr  |                               |                      |                                  |
| HHjahr:  |                               |                      |                                  |
| HHjahr:  |                               |                      |                                  |
| HHjahr:  |                               |                      |                                  |
| Gesamtkosten:  |                               |                      |                                  |
| Folgekosten pro Jahr:  |                               |                      |                                  |
| <b>II Finanzierungsquellen:</b>                                      | HH-Stellen                    | Ansatz lt. Plan      | voraussichtl. Einnahmen          |
| a)                    Zweckgeb. FÖM :                                |                               |                      |                                  |
| b)sonst. zweckgeb. Einn.:  |                               |                      |                                  |
| c) Eigenmittel der Stadt:  |                               |                      |                                  |
| d) :   |                               |                      |                                  |
| e):  |                               |                      |                                  |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in:  | Mitzeichnung AL Kämmerei:     |                      |                                  |
| Erläuterung:   |                               |                      |                                  |

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Betreiberin des Höchstspannungsübertragungsnetzes in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Hamburg und Berlin (Regelzone) ist die 50Hertz Transmission GmbH, Berlin.

Die Vorhabenträgerin plant zur Erhöhung der Übertragungskapazitäten und zur Gewährleistung der Netzstabilität in der übertragenen Regelzone die Errichtung einer neuen 380 kV - Freileitung zwischen den Umspannwerken Bertikow und Neuenhagen (Uckermarkleitung). Im geplanten Trassenverlauf wird u. a. das Stadtgebiet von Eberswalde in Nord - Süd - Richtung gequert (siehe Anlage - Trassenübersichtsplan).

Zur Genehmigung des Vorhabens wird seit dem 16.08.2010 (Beginn der öffentlichen Auslegung) das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Im Planfeststellungsverfahren wird allen Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, Einwendungen und Hinweise zum Vorhaben vorzubringen.

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin mehrerer Grundstücke die in Folge des geplanten Trassenverlaufes der Uckermarkleitung durch die Vorhabenträgerin in Anspruch genommen werden sollen und somit vom Vorhaben direkt betroffen.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke bzw. teile dieser Grundstücke für die Maststandorte und den benötigten Schutzstreifen dauerhaft, das heißt für die tatsächliche Nutzungsdauer der Freileitung (80 - 120 Jahre) mit Dienstbarkeiten zu sichern. Des Weiteren sollen Grundstücke der Stadt Eberswalde für die Errichtung von Stell- und Lagerplätzen zeitlich befristet in Anspruch genommen und entsprechende Vereinbarungen zwischen der Vorhabenträgerin und der Stadt Eberswalde geschlossen werden.

Die Vorhabenträgerin führt jedoch nicht aus, dass im Bereich des Garagenkomplexes Kopernikusring ein umfangreicher Teilabriss von Garagen notwendig ist, um die Masten aufzubauen bzw. die geplanten Stell- und Lagerplätze einzurichten.

Die Vorhabenträgerin hat darüber hinaus weder die Notwendigkeit noch das zwingend erforderliche Maß des geplanten Eingriffes in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde begründet.

Durch den geplanten Teilabriss des Garagenkomplexes Kopernikusring entstünden der Stadt Eberswalde wirtschaftliche Verluste in Folge des dauerhaften Ausfalls von Pacht- bzw. Mieteinnahmen.

Die Vorhabenträgerin macht jedoch keine Angaben darüber wie die Stadt Eberswalde für den geplanten dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Eingriff in die Vermögens- und Grundstücksrechte aller in Anspruch zu nehmenden Grundstücke entschädigt werden soll.

Insgesamt sind die beabsichtigten Eingriffe der Vorhabenträgerin in die Vermögens- und Grundstücksrechte der Stadt Eberswalde als unbegründet, unverhältnismäßig und somit unzulässig einzustufen, weshalb dem geplanten Vorhaben und der geplanten Inanspruchnahme städtischer Grundstücke nicht zugestimmt wird.

Sofern die Vorhabenträgerin zweifelsfrei nachweist, dass die Uckermarkleitung gerechtfertigt ist, fordert die Stadt Eberswalde im Stadtgebiet von Eberswalde eine Erdverkabelung.